



Gesendet: Dienstag, 9. Oktober 2018 16:17

An: kontakt@frauenrechteffm.de

Betreff: Re: Fragen zur Landtagswahl

- Was halten Sie von der Forderung „Schutzzone von 150m um Schwangerschaftsberatungsstellen“? Meiner Meinung nach ist eine Schutzzone das Mindeste. Frauen, die eine Beratung aufsuchen, befinden sich in einer unglaublich belastenden und verwundbaren Situation. Sie müssen besonders geschützt werden. Gerade weil der Gesetzgeber ihnen die Pflicht zur Beratung auferlegt hat, muss es auch die Pflicht staatlicher Institutionen sein, eine ergebnisoffene Beratung ohne Beeinträchtigung oder Einwirkung von außen zu ermöglichen.

- Werden Sie sich für deren Umsetzung einsetzen? Wenn ja, was werden Sie konkret tun?
Ich will mich für die Umsetzung der Forderung einsetzen. Auch das Landtagswahlprogramm der LINKEN sieht einen „leichten“ Zugang zu Schwangerenkonfliktberatung vor. Das bedeutet selbstverständlich, dass der tatsächliche Zugang zur Beratungsstelle nicht behindert werden darf. Außerdem möchten wir die bisherigen Angebote durch höhere Mittel ausweiten. DIE LINKE im Römer hat einen Antrag für eine Schutzzone unterstützt, der sich auf das Versammlungsgesetz bezieht. Eine Ergänzung des hessischen Ausführungsgesetzes zum Schwangerschaftskonfliktgesetz halte ich für klug und pragmatisch. So dürften im Umkreis von 150 Meter keine Versammlungen oder sonstige Gehsteigbelästigungen stattfinden, die den Zugang zur Beratungsstelle beeinträchtigen.

- Wie wollen Sie ansonsten den unbehelligten Zugang zu Schwangerschaftsberatungsstellen sicherstellen?

Das Problem liegt in der halbherzigen Reform des Abtreibungsparagrafen im Jahr 1993. Bis heute steht der Schwangerschaftsabbruch im Strafgesetzbuch im Abschnitt „Straftaten gegen das Leben“ – kurz hinter Mord und Totschlag. Rechtlich betrachtet werden Frauen und Ärzt*innen immer noch kriminalisiert. Noch immer dominieren religiös motivierte moralische Vorstellungen den Diskurs mehr als das Recht der Frauen auf körperliche Selbstbestimmung. Derzeit wird das Selbstbestimmungsrecht der Frau von vielen Seiten angegriffen: Fundamentalistische Abtreibungsgegner*innen verstärken ihre Kampagne gegen Beratungsstellen, schüchtern Mediziner*innen mit Hilfe des Strafrechts ein. Immer weniger Kliniken und Praxen führen Abbrüche durch, in manchen Landstrichen ist es kaum möglich, Hilfe bei ungewollter Schwangerschaft zu finden. Und selbst im Medizinstudium wird nicht regelhaft unterrichtet, wie eine Abtreibung durchgeführt wird.

Nicht nur der Weg zur Beratung muss sicher und diese ergebnisoffen sein. Auch hat der Schwangerschaftsabbruch nichts im Strafgesetzbuch zu suchen. Wir wollen das Selbstbestimmungsrecht der Frauen stärken und Frauen den sicheren Zugang zu Schwangerschaftsabbrüchen ermöglichen. Die Entscheidung über Schwangerschaftsabbrüche sollte allein bei der Frau liegen. Nur sie hat das Recht, über ihren Körper selbst zu entscheiden. Frauen dürfen nicht bevormundet oder kriminalisiert werden. Und statt strafrechtlicher Verfolgung braucht es eine freiwillige, qualifizierte und ergebnisoffene Beratung, um Frauen bei einer der schwersten Entscheidungen zu unterstützen. Grundsätzlich müssen die politischen, gesellschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen so ausgestaltet werden, dass Frauen frei und selbst entscheiden können, ob sie – und wie oft sie – Mutter werden möchten oder nicht.

Dr. Daniela Mehler-Würzbach

Kandidatin der LINKEN für die Landtagswahl 2018 im Wahlkreis 39 (Frankfurt VI)

<https://www.facebook.com/DanyMehler/>